

Richtlinie zur Vergabe des Siegels



01 Vergabe des Siegels Das Siegel wird an Mitglieder einer Mitgliedsorganisation des FWW vergeben, wenn sie den „Berufskodex für die Weiterbildung“ schriftlich anerkannt haben. Es gilt ausschließlich für die siegeltragende Person. Die Vergabe des Siegels begründet keine Mitgliedschaft im FWW. Die siegeltragende Person bleibt Mitglied ihrer jeweiligen Mitgliedsorganisation und verpflichtet sich mit der Anerkennung des Berufskodex, nach dessen ethischen Richtlinien zu handeln. Damit erhält sie das Recht, das FWW-Siegel „Qualität, Transparenz, Integrität“ zu führen.	02 Persönliche Nutzung Nur die siegeltragende Person darf das Siegel zu Werbezwecken auf Homepage, Briefbogen, Visitenkarten oder ähnlichen Kommunikationsmitteln verwenden. Eine Nutzung für Unternehmen oder Institute ist nicht vorgesehen.
03 Anerkennung nachweisen Als Nachweis der Mitgliedschaft und der Anerkennung des Berufskodex wird diese Erklärung von der zukünftigen siegeltragenden Person unterschrieben und an die Mitgliedsorganisation gesandt.	04 Weiterleitung an das FWW Die Mitgliedsorganisation leitet diese Erklärung der siegeltragenden Person an das FWW weiter.
05 Daten und Auskunft Das FWW darf die Daten der siegeltragenden Person in einer Datenbank festhalten. Diese Daten dienen internen Zwecken und der Auskunft gegenüber Nachfragenden mit glaubhaft gemachtem Interesse. Die Daten dürfen nicht zum Nachteil der Person verwendet werden.	06 Ende des Nutzungsrechts Das Siegel darf nicht mehr verwendet werden bei geahndeten Verstößen gegen den Berufskodex, bei Austritt aus dem Mitgliedsverband ohne Wechsel in einen anderen Mitgliedsverband oder wenn die siegeltragende Person nicht mehr in der Weiterbildung tätig ist. Nach Aberkennung besteht keine Berechtigung zur Nutzung mehr.

Das Siegel wird ausschließlich an eine Person vergeben – nicht an ein Unternehmen, Institut oder eine andere Körperschaft.